

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Hochschulamt
Vernehmlassung Musikerschulgesetz
Postfach
8090 Zürich

Winterthur, 26. November 2013

Vernehmlassung Musikerschulgesetz

Sehr geehrter Herr Brändli

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zum Konzept des neuen Musikerschulgesetzes Stellung zu nehmen. Die Eltern begrüßen es, dass die Musikbildung als integraler Bestandteil der öffentlichen Bildung verankert und allen zugänglich gemacht werden soll.

Unten stehend finden Sie unsere Stellungnahme:

Geltungsbereich

Mit dem Geltungsbereich sind 85% der befragten Eltern voll und ganz und 10% teilweise einverstanden. Dagegen ohne Angabe von Gründen sind 5% der Eltern.

Auftrag und Ziel

Vollständig einverstanden mit dem Auftrag und Ziel des neuen Musikerschulgesetzes sind 76% der befragten Eltern, 5% sind teilweise einverstanden. Nicht einverstanden sind 15% der Eltern. Als Grund dafür wird genannt, dass ein Angebot bis zum vollendeten 20. Altersjahr reichen würde. 4% der befragten Eltern haben sich nicht zum Auftrag und Ziel des neuen Musikerschulgesetzes geäußert.

Aufgaben der Gemeinden

Vollständig einverstanden mit den Aufgaben der Gemeinden sind 76% der befragten Eltern, respektive teilweise einverstanden 9%. Nicht einverstanden, ohne Angaben von Gründen sind 4% der befragten Eltern. Nicht geäußert zu den Aufgaben der Gemeinden haben sich 9% der befragten Eltern.

Aufgaben des Kantons

76% der befragten Eltern befürworten die Aufgaben des Kantons vollständig, 15% teilweise. Nicht einverstanden mit den Aufgaben des Kantons sind 5% der befragten Eltern ohne Angabe von Gründen. 4% der Eltern haben keine Meinung zu dieser Frage.

Anerkennung der Musikschule

66% der befragten Eltern befürworten die Bestimmungen für die Anerkennung der Musikschulen voll und ganz, 19% teilweise. 9% der befragten Eltern sind gegen die Bestimmungen für die Anerkennung der Musikschulen. 4% der Eltern haben zu diesem Punkt keine Meinung. Als Gründe für eine Ablehnung werden genannt, dass es hinderlich sein könnte bei der Rekrutierung von qualifizierten und guten Lehrpersonen, wenn ein Hochschuldiplom verlangt wird und das Lohnniveau niedriger ist als an Privatschulen.

Dauer der Anerkennung

Nur 57% der befragten Eltern sprechen sich voll und ganz für die Dauer der Anerkennung aus. 23% der Befragten sind teilweise mit der Dauer der Anerkennung einverstanden. 15% der befragten Eltern sind mit der Dauer der Anerkennung der Musikschulen nicht einverstanden. 5% der befragten Eltern äusserten sich nicht zur Dauer der Anerkennung. Als Gründe werden genannt, dass in einem schnell wechselnden Schulumfeld eine Dauer von fünf Jahren genügt. Sieben Jahre werden als zu lang angesehen.

Angebot der Musikschulen

66% der Eltern sind voll und ganz, 20% der Eltern zum Teil einverstanden. 5% der Eltern lehnen die Bestimmungen für das Angebot der Musikschulen ab, 9% der Eltern äussern sich gar nicht zu dieser Frage. Vorbehalte haben die befragten Eltern, weil auf Verordnungsstufe zu wenig verbindlich gewährleistet werden kann, dass der Auftrag und die Ziele des Gesetzes erfüllt werden können. Zumindest die Grundzüge des Angebotes der Musikschulen sollten auf Gesetzesstufe geregelt sein.

Infrastruktur der Musikschulen

85% der Eltern sind vollständig, 10% teilweise damit einverstanden, dass die Musikschulen selber die Infrastruktur zur Verfügung stellen. 5% der Eltern sind nicht damit einverstanden weil sie befürchten, dass die Kosten sonst zu hoch werden.

Qualitätsstandards

76% der befragten Eltern sind damit einverstanden, dass die Bildungsdirektion die Qualitätsstandards festlegt, 20% der Eltern sind teilweise damit einverstanden, 4% der Befragten sind nicht damit einverstanden. Einige Eltern sind der Ansicht, dass die Eckpfeiler der Qualitätsstandards im Sinne von Mindeststandards von derartiger Wichtigkeit sind, dass sie im Gesetz zu verankern sind. Diese sollen auf langfristigen Werten basieren, so dass sie nicht ständig angepasst werden müssen. Nur die Detailregelung ist an die Verordnung zu delegieren. Für die Einhaltung und die Weiterentwicklung der Regelung in der Verordnung kann/soll die Bildungsdirektion zuständig sein.

Finanzierung

71% der befragten Eltern sind mit der Regelung zur Finanzierung voll und ganz einverstanden, 19% der Eltern teilweise. 5% der Eltern sind dagegen und 5% haben keine Meinung zu dieser Frage. Die Eltern wünschen sich eine etwas einheitlichere Preisgestaltung zwischen den einzelnen Musikschulen.

Kostenanteil

Nur bei 28% der befragten Eltern findet die Bestimmung, dass der Kostenanteil des Kantons 10% betragen soll totale Zustimmung. 48% der Eltern sind zum Teil einverstanden, 14% sind nicht einverstanden und 10% äussern sich nicht zum Kostenanteil. Die befragten Eltern erachten den Kostenanteil des Kantons als zu tief. Nicht zuletzt auch, weil die Infrastrukturkosten nicht an die anrechenbaren Betriebskosten gerechnet werden können. Es wird befürchtet, dass es so vielen kleinen Gemeinden verunmöglicht wird eine Musikschule zu führen oder sich an einer Musikschule zu beteiligen.

Anrechenbare Kosten

47% der befragten Eltern sind mit den Bestimmungen für die anrechenbaren Kosten vollständig einverstanden. 33% der Eltern sind nur teilweise einverstanden und 10% der Eltern sind nicht einverstanden. Ebenfalls 10% äussern sich nicht über die anrechenbaren Kosten. Die kritischen Eltern sind der Ansicht, dass die Infrastrukturkosten zu den Betriebskosten zu zählen sind.

Elternbeiträge

57% der befragten Eltern sind mit der Höhe der Elternbeiträge vollständig einverstanden, 23% zum Teil. 14% der befragten Eltern sind nicht einverstanden, 4% äussern sich nicht zu den Elternbeiträgen. Die Eltern würden eine Reduktion der Elternbeiträge bei Geschwistern begrüssen. Berücksichtigt werden sollte, dass ab der 3. Klasse kein wirklicher Musikunterricht mehr an den Schulen stattfindet und die öffentlichen Musikschulen ein Ersatzangebot sind.

Kurz zusammengefasst würden die befragten Eltern bei den Qualitätsstandards und dem Angebot der Musikschulen eine verbindlichere Regelung auf Gesetzesstufe befürworten. Auch bei der Finanzierung und dem Kostenanteil des Kantons und der Elternbeiträge haben die Eltern Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

KEO/ Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation



Gabriela Kohler-Steinhauser
Präsidentin